

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 18.03.2022

Ausgabe 05

INHALT

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- * 1. Verbandsversammlung 2022 am 29.03.2022

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Verbandsversammlung 01 2022 am 29.03.2022

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- * 1. Verbandsversammlung 2022 am 24.03.2022

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer V/7. Sitzung am 18.02.2022 mit Beschluss Nr. 02/2022 den 1. Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, in Kraft seit 27.04.2019) hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2 beschlossen. Die Planungsregion umfasst die Stadt Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Mit der 1. Änderung des REP A-B-W ist beabsichtigt, den zeichnerisch dargestellten regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe „Jessen“ um ca. 9 Hektar zu verringern.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170) wird der Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt zu unterrichten.

Aufgrund der COVID-10 Pandemie findet bei der Auslegung der Planunterlagen das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20.05.2020, BGBl. I S. 1041, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021, BGBl. I S. 353) Anwendung.

Die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2 einschließlich Begründung wird gem. § 3 PlanSiG durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Unterlagen sind in der Zeit vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.planungsregion-abw.de> – Regionalplanung – 1. Änderung Regionaler Entwicklungsplan 2018

Zusätzlich gilt:

1. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 im Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung, Fabrikstraße 1, 06886 Lutherstadt Wittenberg während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Abhängigkeit der geltenden Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist u. U. ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann telefonisch unter 03491/479-752 nachgefragt werden.

2. In begründeten Fällen werden die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt.

Bis zum Ende der Äußerungsfrist am 06. Mai 2022 können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

postalisch an Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

per E-Mail an anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

zur Niederschrift in der vorbezeichneten Auslegungsstelle. Hierfür wird im Vorfeld um eine telefonische Terminvereinbarung unter 03491/479-752 gebeten.

Nach dem 06. Mai 2022 eingehende Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, in der gültigen Fassung) ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur 1. Änderung des REP A-B-W angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt erhoben und verarbeitet.

Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff. DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter dem Link: <https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/1-aenderung-regionaler-entwicklungsplan-2018/>

Köthen (Anhalt), den 01.03.2022

gez. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 05. April 2019, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am 12.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1) Im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 442.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 409.900 €

2) Im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 353.500 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 338.400 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 92.000 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 92.000 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 53.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen), wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf

68.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von

225.000 €.

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 18.02.2022

Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

15. Februar 2022 unter Aktenzeichen 206e-01710-Goi-HH22

mit, dass die mit Bericht vom 18. Januar 2022 (Posteingang 19. Januar 2022) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2022 kann vollzogen werden. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2022 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom

21.03.2022 bis 24.03.2022 und vom
28.03.2022 bis 30.03.2022

in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Goitzsche in
06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 18.02.2022

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

1. Verbandsversammlung 2022 am 29.03.2022

Termin: Dienstag, den 29.03.2022
Uhrzeit: 17.30 Uhr
Ort: 06780 Zörbig, Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Zörbig, Markt 12

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung
TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung
TOP 04 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2021
TOP 05 Wahl des Verbandsgeschäftsführers des Trinkwasserzweckverband Zörbig
TOP 06 Bericht zum Arbeitsstand Stellungnahme Landesrechnungshof
TOP 07 Betriebliche Informationen
TOP 08 Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 09 Diskussion und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag des neu gewählten Verbandsgeschäftsführers des Trinkwasserzweckverband Zörbig

Zörbig, 01.03.2022

gez. Nogossek
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Anmerkung bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2

Wir werden alle Auflagen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt einhalten, um Sie zu schützen. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen werden von der Versammlung ausgeschlossen. Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden ebenfalls von der Versammlung ausgeschlossen. Auf entsprechende allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette verweisen wir hiermit ausdrücklich.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Verbandsversammlung 01 2022 am 29.03.2022

Termin: 29.03.2022
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Zörbig, Markt 12

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung
TOP 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung
TOP 04 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2021
TOP 05 Wahl des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverband Raguhn- Zörbig
TOP 06 Bericht zum Arbeitsstand Stellungnahme Landesrechnungshof
TOP 07 Betriebliche Informationen
TOP 08 Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 09 Diskussion und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag des neu gewählten Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Zörbig, 01.03.2022

gez. Dorn
Vorsitzender der Verbandsversammlung
AZV Raguhn – Zörbig

Anmerkung bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2

Wir werden alle Auflagen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbrei-

tung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt einhalten, um Sie zu schützen. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen werden von der Versammlung ausgeschlossen. Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden ebenfalls von der Versammlung ausgeschlossen. Auf entsprechende allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette verweisen wir hiermit ausdrücklich.

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

1. Verbandsversammlung 2022 am 24.03.2022

Am Donnerstag, den 24.03.2022, findet um 15:00 Uhr bei der Farasis Energy (Germany) GmbH, Sonnenallee 32-36 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021
5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.12.2021
6. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 16.12.2021
7. Behandlung der öffentlichen Vorlagen
- 7.1 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer (Vorlage 01/2022)
8. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

10. Genehmigung der Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) vom 16.12.2021
11. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 16.12.2021
12. Behandlung der nicht öffentlichen Vorlagen
- 12.1 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 02/2022)
- 12.2 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 03/2022)
- 12.3 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 04/2022)
- 12.4 Vergabeangelegenheiten (Vorlage 05/2022)
13. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
15. Schließung der Sitzung

gez. Uwe Bruchmüller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

